

In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

06.04.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023

„Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge der Ukraine-Krise“

A. Problem

Mit Beschluss vom 15. November 2022 hat der Bremische Senat zum „Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges-Gasmangellage, Energiepreiskrise und weitere Folgen des Krieges“ Bereiche für die Gewährung besonderer Unterstützungsbedarfe definiert.

Ein Bereich ist der besondere Schutz von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen. Als Folge des Ukraine-Krieges sind insbesondere die Energiekosten stark gestiegen. Diese Mehrbelastung ist besonders für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen folgenreich. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten die Gruppe derer, die staatliche Unterstützungsangebote zur Bestreitung des Lebensunterhalts benötigt, gewachsen ist und neue Anspruchsberechtigungen entstanden sind.

Deswegen haben Bund und Länder weitreichende Maßnahmenpakete zur Entlastung von Bürger:innen beschlossen. Die Zuständigkeit der Maßnahmen liegt dabei in Bremen über mehrere Ressorts verteilt.

Daraus ergibt sich, dass anspruchsberechtigte Bürger:innen zur Vermeidung von Notlagen bewährte und neu geschaffene Unterstützungsleistungen, deren jeweilige Voraussetzungen zur Inanspruchnahme, das korrekte Formular zur Antragsstellung und den Ort der Antragsstellung, kennen müssen. Neben dieser Informiertheit zu jeweiligen Unterstützungsleistungen müssen anspruchsberechtigte Bürger:innen proaktiv auftreten, um die entsprechenden Antrags- und Bewilligungsverfahren bei den unterschiedlichen Stellen und Behörden anzustoßen.

Der Bremische Senat geht aus diesem Grunde davon aus, dass, wie in anderen Kommunen auch, viele Menschen in Bremen und Bremerhaven, die Leistungen in Anspruch nehmen könnten, einen besonderen Informations- und Unterstützungsbedarf bei der Beantragung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen

haben. Neben den bestehenden Informationsangeboten und die über die Medien transportierten Kenntnisstände bezüglich der Entlastungshilfen besteht insbesondere in den Quartieren ein Bedarf an gezielter Information und persönlicher Unterstützung. Die Maßnahmenpakete zur Entlastung von Bürger:innen stehen bisher nebeneinander und es fehlt an einer aufsuchenden, fokussierten Informations- und Kommunikationsstruktur. Ziel ist es, Bürger:innen vor Ort niedrigschwellig und bedarfsgerecht den Weg zur richtigen Leistung aufzuzeigen und gegebenenfalls bei einer Beantragung, im Sinne der Hilfe beim Ausfüllen von Antragsunterlagen, zu unterstützen.

B. Lösung

Um Notlagen in Folge des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise bei Bürger:innen in Bremen und Bremerhaven zu vermeiden, legt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie dem Senator für Finanzen ein mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmtes Rahmenkonzept für eine Informationskampagne vor. Ziel ist es, den anspruchsberechtigten Bürger:innen den Zugang zu öffentlichen Hilfs- und Unterstützungsprogrammen zu eröffnen und sie auf dem Weg zur Inanspruchnahme zu informieren, zu unterstützen und zu begleiten.

Die Informationskampagne umrahmt sämtliche bestehende, neu geschaffenen und ausgeweiteten Förderprogramme aus Bund und Ländern. Sobald die Ressourcenplanung abgeschlossen ist, wird ein inhaltliches Konzept erstellt und den jeweiligen Fachdeputationen der beteiligten Ressorts vorgelegt.

Die Informationskampagne besteht in der Stadtgemeinde Bremen zum einen aus einer aufsuchenden Orientierungshilfe, die in den Quartieren durch Lots:innen der Verbraucherzentrale Bremen e.V. niedrigschwellig und kultursensibel geleistet wird. Zum anderen sollen - sofern sich die Notwendigkeiten dafür ergeben - Informationsmaterialien über die zur Verfügung stehenden Hilfs- und Unterstützungsleistungen in einfacher Sprache erstellt und mehrsprachig übersetzt werden oder bestehende Informationsmaterialien überarbeitet und aktualisiert werden.

In Bremerhaven existiert bereits seit 2022 ein durch das dortige Sozialreferat gefördertes Projekt („Formularlotsen Bremerhaven“), das einen ähnlichen Ansatz verfolgt. Dort sind bereits erste Lots:innen, allerdings auf ehrenamtlicher Basis, in den Stadtteilen aktiv. Die dort aufgebaute Struktur soll im Rahmen der Informationskampagne ausgeweitet, verstetigt und durch die anteilige Schaffung hauptamtlicher Stellen professionalisiert werden, um zeitnah auf den erhöhten akuten Bedarf reagieren zu können.

Der abschließende Umfang der Hilfs- und Unterstützungsleistungen für die Informationskampagne ist von den Senatsressorts kurzfristig nach Senatsbeschluss zu benennen und wird daran anschließend den zuständigen Fachdeputationen vorgestellt.

Die Zuständigkeit für die Leistungserbringung und Beratung liegt weiterhin bei den

jeweiligen Fachbehörden. Die Kampagne verfolgt das Ziel vor Ort zu informieren und im Sinne einer Weichenstellung die Bürger:innen auf die jeweiligen Angebote möglichst zielgenau und ggf. frühzeitig auf notwendige Antragsformalitäten hinzuweisen.

Für die Steuerung bedarf es einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, die die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts gewährleistet. Weitere Aufgaben bestehen darin, die Arbeit der Lots:innen der Verbraucherzentrale Bremen e.V. in den Quartieren zu unterstützen, eine Schnittstelle zu den beteiligten Ressorts sicherzustellen, den Informationsfluss zu gewährleisten und Entscheidungen, etwa zu den gegebenenfalls zu erstellenden Informationsmaterialien oder deren Umfang, herbeizuführen.

1. Ressortübergreifende Arbeitsgruppe

Bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird eine zeitlich befristete Projektleitung eingesetzt und eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Senator für Finanzen eingerichtet. Der Magistrat Bremerhaven wird regelmäßig bei allen auch die Stadt Bremerhaven betreffenden Entscheidungen einbezogen und beteiligt.

Die Aufgaben der Mitglieder der Arbeitsgruppe der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bestehen darin, die ressorteigenen öffentlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme in Form von Informationspaketen zu bündeln, ggf. Schulungen für die einzusetzenden Lots:innen anzubieten, die Kommunikation innerhalb des eigenen Ressorts und der nachgeordneten Ämter zu steuern und so den fachlichen Beitrag für die Erstellung oder Überarbeitung der an die Öffentlichkeit gerichteten Informationsmaterialien sicherzustellen.

Die Aufgaben des Mitgliedes der Arbeitsgruppe des Senators für Finanzen bestehen darin, Ideen zur Digitalisierung zur Vereinfachung der Informationsweitergabe zu prüfen/einzubringen sowie Schnittstellen zum digitalen Serviceportal und Bürgertelefon herzustellen, damit der Entstehung von Doppelstrukturen entgegengewirkt wird.

Die befristete Projektleitung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird die Steuerung der Arbeitsgruppe übernehmen. Diese organisiert in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts und Ämtern ggf. erforderliche Schulungen der Lots:innen für die Stadtgemeinde Bremen, bündelt Informationen und steuert die Arbeit der Verbraucherzentrale Bremen e.V. Außerdem wird die Projektleitung nach Absprache mit der Arbeitsgruppe im Bedarfsfall die Erstellung von Informationsmaterialien durch die Verbraucherzentrale Bremen e.V. anstoßen. Die Informationsmaterialien können von beiden Stadtgemeinden genutzt werden.

2. Aufsuchende Orientierungshilfe in den Quartieren durch Lots:innen

Um Bürger:innen in den Quartieren niedrigschwellig informieren, unterstützen und eine Orientierungshilfe bieten zu können, wird bei der Verbraucherzentrale Bremen e.V. ein Personalpool von 20 Lots:innen mit jeweils 0,5 VZE (TVL 5) eingerichtet. Die Verbraucherzentrale Bremen e.V. wird als geeigneter Zuwendungsempfänger angesehen, da sie in den Quartieren gut vernetzt ist und über Erfahrung in der kultursensiblen Arbeit des aufsuchenden Verbraucherschutzes verfügt. Außerdem geht es nicht ausschließlich um die Unterstützung zu leistungsbezogenen Hilfsangeboten, sondern auch um die ressortferne Einbindung weiterer Protagonisten, wie z.B. dem Mieterbund, Wohnungsbaugesellschaften, Schuldnerberatungen, etc.

Das Ziel der Tätigkeit der Lots:innen ist es, den Zugang zu öffentlichen Hilfs- und Unterstützungsleistungen für Bürger:innen zu erleichtern, ohne bestehende Strukturen bei Ämtern und Behörden zu überfordern. Dies soll durch folgende Aufgaben der Lots:innen umgesetzt werden:

- Für Bürger:innen im Rahmen einer aufsuchenden Arbeit in den Quartieren als erste:r Ansprechpartner:in für die Bewältigung finanzieller Herausforderungen zur Verfügung stehen
- Bürger:innen über bestehende öffentliche Hilfs- und Unterstützungsangebote wie Wohngeld, 49€-Ticket usw. durch den persönlichen Kontakt oder das Aushändigen von Informationsmaterialien aufklären
- Unterstützungsleistung anbieten, damit Bürger:innen zu einer Ersteinschätzung über das Vorliegen einer eventuell bestehenden Anspruchsberechtigung gelangen können, beispielsweise durch den Verweis oder die gemeinsame Anwendung von Online-Rechnern
- Unterstützungsleistung für die Beantragung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten (mehrsprachig) im Rahmen einer Ausfüllhilfe von Antragsformularen und den Weiterverweis an die für die Beantragung zuständigen Stellen anbieten
- Übernahme einer Filterfunktion/Vorselektion als Entlastung der Ämter

Die Lots:innen sollen jedoch auch dafür Sorge tragen, mögliche Hilfs- und Unterstützungsleistungen realistisch aufzuzeigen und keine falschen Erwartungen zu wecken. Die Lots:innen sollen ihre Arbeit in sämtlichen Stadtteilen in Bremen aufnehmen. Aufgrund der erweiterten Anspruchsberechtigungen wird in allen Stadtteilen ein Informationsbedarf gesehen. Die Intensität der Unterstützungsleistung durch die Lots:innen soll aber vor dem Hintergrund der jeweiligen Stadtteilstruktur gegebenenfalls angepasst werden. Als Standort in den Stadtteilen erscheinen Quartierszentren, Bürgerhäuser, Senior:innen-Begegnungszentren oder Schulen/Kitas als geeignet, die durch eine mobile Infrastruktur (Busse zur Anmietung inklusive mobiler Arbeitsplatz) und einer mobilen IT-Ausstattung der Lots:innen zu ergänzen sind.

Es wird zudem eine öffentlich erreichbare Telefonnummer eingerichtet, unter der sich Bürger:innen zu festzulegenden Zeiten informieren können und an die das Bürgertelefon bei entsprechenden Anrufen weiterleitet. Um eine qualifizierte Auskunft

zu Hilfs- und Unterstützungsprogrammen zu gewährleisten, wird diese Nummer durch die Lots:innen der Verbraucherzentrale Bremen e.V. bedient.

Die Lots:innen haben auch die Aufgabe, die Fragen der Bürger:innen zu den Hilfs- und Unterstützungsprogrammen zu sammeln, damit diese bei einer möglichen Erstellung von Informationsmaterialien/FAQ und der Weiterentwicklung des Schulungsprogrammes für die Lots:innen weitere Berücksichtigung finden. Über die Projektleitung werden diese Fragestellungen an die Arbeitsgruppe zurückgespielt.

Die Verbraucherzentrale Bremen e.V. berät und informiert derzeit noch nicht zu alt bewährten und neu geschaffenen Hilfs- und Unterstützungsprogrammen mit Leistungsbezug aus den Ressorts. Daher bedarf es der Entwicklung von Schulungsmaterialien und fachlich inhaltlichen Schulungen der Lots:innen durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vor den praktischen Einsätzen. Die in Bremerhaven bereits etablierten Grundlagenschulungen mit dem Fokus auf spezielle Antragsformulare werden durch die zur Verfügung gestellten Mittel ausgeweitet und inhaltlich aufgewertet.

Zusätzlich gewährleisten die beteiligten Ressorts, dass sich die Lots:innen während der ersten Praxiseinsätze telefonisch an sie wenden können und garantieren eine entsprechende Erreichbarkeit, falls Fragen nach den Basisschulungen nicht ausreichend beantwortet werden können.

Zusätzlich wird gemäß Beschluss der Bremischen Bürgerschaft bei der Verbraucherzentrale Bremen e.V. eine Energierechts- und Budgetberatung mit jeweils 1 VK (TVL10) neu angesiedelt (Drs. 20/1581). Aspekte wie Veränderungen in den Tarifentwicklungen im Energiebereich oder die Umsetzung der Energiepreisbremse werden kurzfristig rechtlicher Überprüfungen bedürfen. Daneben kann die Durchführung einer kostenfreien Budgetberatung Verbraucher:innen dabei helfen, Potentiale aufzuzeigen, wie Rücklagen für die erwarteten Preissteigerungen insbesondere in Bezug auf Energie und Lebensmittel gebildet werden können. Zudem soll die bestehende Beratungsstruktur für Energiesparmaßnahmen (Energiekonsens) stärker verzahnt und intensiviert werden und ein Angebot vorgehalten werden, sodass die Lots:innen bei entsprechendem Bedarf, z.B. einer Abrechnungsüberprüfung, an die Verbraucherzentrale Bremen e.V. weitervermitteln können.

In Bremerhaven wird die kostenfreie Beratung durch das „Förderwerk Bremerhaven“ gestärkt und ausgeweitet.

C. Alternativen

Es wird keine Alternative zum Aufsetzen einer Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise für Bürger:innen Bremens und Bremerhavens vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Laufzeit ist zunächst auf acht Monate (01. Mai 2023 bis 31. Dezember 2023) begrenzt. Eine Verstetigung des Projektes wird im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung innerhalb der Ressorts geprüft und angestrebt.

Bezeichnung	Kategorie	Kosten
SGFV (Arbeitsgruppe)		in Tsd. €
Projektleitung SGFV (1 x TVL 14, 4 Monate)	Personal	30
Arbeitsplatzpauschale Projektleitung	Konsumtiv	4
Zwischensumme Land		34

Verstärkung der Verbraucherzentrale Bremen e.V. zur aufsuchenden Orientierungshilfe in den Quartieren und zum Aufbau einer Energierechts- und Budgetberatung		Kosten	Davon:	
Bezeichnung	Kategorie		Land bzw. Stadtgemeinde Bremen	Stadtgemeinde Bremerhaven
in Tsd. Euro				
Lotsinnen und Lotsen bei der VZHB (25 x TVL 5, 0,5 VZE, 8 Monate)	Konsumtiv	413	330	83
Arbeitsplatzpauschale Lots:innen	Konsumtiv	242	194	48
IT-Ausstattung Lotsinnen und Lotsen	Konsumtiv	46	37	9
Verbrauchsmittel Lotsinnen und Lotsen (z.B. Geschäftsbedarf)	Konsumtiv	20	20	0
Mietkosten Lotsinnen und Lotsen (anteilig, bei Mitnutzung von Immobilien)	Konsumtiv	10	8	2
Mobile Beratungszentren Lotsinnen und Lotsen (drei Busse, 2 HB, 1 BHV)	Konsumtiv	bis zu 170	bis zu 113	bis zu 57
Energierechtsberatung (1 x TVL 10, 8 Monate)	Konsumtiv	48	48	0
Budgetberatung (1 x TVL 10, 8 Monate)	Konsumtiv	48	48	0
Arbeitsplatzpauschalen Budgetberatung und Energierechtsberatung	Konsumtiv	13	13	0
Energieeinsparartikel (z.B. Hygrometer, Perlatoren, Zeitschaltuhren)	Konsumtiv	30	30	0
Energiekonsens (Wabeq HB, Förderwerk Bhv)	Konsumtiv	60	48	12

Informationsmaterialien ergänzen, vereinfachen, mehrsprachlich	Konsumtiv	50	50	0
Zwischensumme (Stadt)		1.150	939	211

Gesamtkosten(Land und Stadtgemeinden) Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge der Ukraine-Krise (in Tsd. €)	1.184
--	--------------

Die dargestellten Bedarfe können nach derzeitiger Einschätzung im laufenden Jahr 2023 nicht im Ressortbudget und auch nicht durch Bundes- und EU-Mittel finanziert werden.

Daher soll die haushaltmäßige Finanzierung und Umsetzung der Kosten für 2023 im neu eingerichteten Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise erfolgen. Zur Darstellung der Maßnahme werden Haushaltsstellen mit Bewirtschaftungsrechten für die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. eingerichtet, auf die nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eine entsprechende Nachbewilligung mit Deckung aus den Globalmitteln erfolgt. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird ungeachtet dessen, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings fortlaufend prüfen; diese werden vorrangig vor einer Notlagenkreditfinanzierung eingesetzt.

Etwaige darüber zeitlich hinausgehende Kosten/Bedarfe sind innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets darzustellen.

Da Frauen tendenziell stärker von schwachen und mittleren Einkommen betroffen sind, profitieren diese vermutlich stärker von der Informationskampagne als Männer.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wird mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Vorlage wurde dem Koordinierungsstab Gasmangellage zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister ist vorgesehen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem vorgelegten Rahmenkonzept für eine Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge der Ukraine-Krise für Menschen in Bremen und Bremerhaven zu.

2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und den Magistrat Bremerhaven um Prüfung, auf welche sonstigen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Bundes die Informationskampagne ausgeweitet werden soll.

3. Der Senat stimmt der unter D. Finanzielle Auswirkungen dargestellten Finanzierung der Bedarfe für 2023 Höhe von insgesamt 1.184 Tsd. € aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise auf neu einzurichtenden Haushaltsstellen im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energie zu, darunter:

- 34 T € für die Projektleitung bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
- 891 T € für die Verstärkung der Verbraucherzentrale Bremen e.V.
- 48 T € für die Verstärkung von Energiekonsens (Sachkosten Energieeinsparungsberatung)
- 211 T € für die Umsetzung der Maßnahme in der Stadt Bremerhaven.

4. Der Senat nimmt den Personalmehrbedarf im Umfang von 1 VZE für die Projektleitung des Gesamtvorhabens bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für die Dauer von vier Monaten zur Kenntnis.

5. Der Senat stimmt der Einstellung von zusätzlichem Personal im Umfang von 1 VZE für die Aufgabenwahrnehmung als Projektleitung bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zu.

6. Für eine Sicherstellung des Angebotes der Energierechts- und Budgetberatung bei der Verbraucherzentrale Bremen e.V. auch über das Jahr 2023 hinaus, bittet der Senat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Finanzierungskosten i.H.v. 179 T€ im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung prioritär innerhalb des PPL 51, Gesundheit und Verbraucherschutz, zu berücksichtigen.

7. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird gebeten, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese sind vorrangig vor einer

Kreditfinanzierung einzusetzen.

8. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, sowie die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die erforderlichen Beschlüsse der Fachdeputationen sowie über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

9. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, den Senator für Finanzen sowie bedarfsweise den Magistrat Bremerhaven um Aufbau einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe.

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
<u>11.04.2023</u>	„Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise - Durchführung einer Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“	
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Durchführung einer Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise		
Menschen in Bremen und Bremerhaven haben häufig keine Kenntnis über bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote. Die Informationskampagne zielt darauf ab, die Menschen quartiersnah über die Leistungen zu informieren, bei der Antragstellung zu unterstützen und an die entsprechenden Ämter und Behörden weiterzuleiten. Die Informationskampagne besteht im Wesentlichen aus dem Einsatz von Lotsinnen und Lotsen der Verbraucherzentrale Bremen e.V. für eine quartiersnahe und niedrigschwellige Information und Aufklärung von Menschen vor Ort über bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote.		
Maßnahmenzeitraum und -kategorie		
Beginn: 01.05.2023	voraussichtliches Ende: 31.12.2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü):		
1. Schutz für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen vor gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten.		
9. Energieeinsparung, Energieberatung und Verbraucherschutz.		
Zielgruppe/-bereich:		
Menschen in Bremen und Bremerhaven mit niedrigem und mittlerem Einkommen		

Maßnahmenziel:		
Verbesserung des Zugangs von Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen zu bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten (z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag, 49 Euro-Ticket, Härtefallfonds zur Vermeidung von Energie- und Wassersperren im Land Bremen)		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
- Menschen, die von einer Lotsin/einem Lotsen pro Woche mit einem Umfang von 0,5 VZÄ über bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote aufgeklärt und im Bedarfsfall in Bezug auf die Antragsstellung informiert werden	- Anzahl Menschen (pro Lotsin/Lotse pro Woche)	- 7

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Der Ukraine-Krieg und die Energiekrise haben zu einem deutlichen Preisanstieg insbesondere bei Energie geführt. Dieser Preisanstieg stellt eine große Herausforderung für private Haushalte dar, da sie häufig nicht wissen, wie sie die Preissteigerungen bewältigen können. Insbesondere Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen sind von dem Problem betroffen.</p> <p>Zur Abmilderung der Folgen wurden umfassende Entlastungsmaßnahmen von Bund und Land ergriffen. Jedoch herrscht bei vielen Menschen Unkenntnis über diese Maßnahmen, über eine mögliche bestehende Anspruchsberechtigung oder über das Verfahren zur Inanspruchnahme. Zudem müssen Menschen aktiv werden und die Leistungen bei den entsprechenden Stellen beantragen.</p>
<p>2. der <u>Geeignetheit</u>, <u>Erforderlichkeit</u> und <u>Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise</p>

<p>(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Durchführung einer Informationskampagne über bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote inklusive des vor Ort Einsatzes von Lotsinnen und Lotsen ist geeignet, um Menschen den Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu erleichtern, da hier häufig Unkenntnis über bestehende Angebote oder eine mögliche Anspruchsberechtigung beziehungsweise das Antrags- und Bewilligungsverfahren besteht. Ein quartiersnaher Einsatz von Lotsinnen und Lotsen ist erforderlich, um eine zielgruppengerechte Ansprache und den Abbau von Hemmnissen für eine Antragstellung zu gewährleisten. Zudem wurden zahlreiche Hilfs- und Unterstützungsangebote ausgebaut oder erst neu geschaffen (beispielsweise wird der Härtefallfonds zur Vermeidung von Energie- und Wassersperren im Land Bremen auf Haushalte ohne Transferleistungsbezug ausgeweitet). Zur Aufklärung über die entsprechenden Leistungen ist die Durchführung einer Informationskampagne vonnöten.</p> <p>Die Maßnahme ist angemessen, um die finanziellen Auswirkungen bei den Menschen in Bremen und Bremerhaven mit niedrigen und mittleren Einkommen durch einen verbesserten Zugang zu öffentlichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten abzumildern.</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Das Dezernat 5 des Magistrats Bremerhaven hat bereits eine solche Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Hilfs- und Unterstützungsleistungen für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen angestoßen. Hier soll eine enge Zusammenarbeit erfolgen.</p>
<p>3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>
<p>Bei dem Abfedern der finanziellen Folgen privater Haushalte aufgrund der Energiekrise handelt es sich um eine Maßnahme, die sich direkt aus der Energiekrise ergeben hat. Ohne Energiekrise wäre diese Maßnahme nicht erforderlich gewesen.</p>
<p>4. der Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)</p>

Aus der Durchführung der Informationskampagne ergeben sich zunächst keine Folgekosten. Etwaige Anschlussfinanzierungen nach 2023 wären innerhalb der jeweiligen Ressortbudgets darzustellen.
5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Nach derzeitiger Einschätzung sind keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der Ressortbudgets sowie durch Bundes-/EU-Mittel gegeben. Alle anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten sind vorrangig zu nutzen. Dies ist von den Bewilligungsressorts laufend zu prüfen.
6. Darstellung der Klimaverträglichkeit
Einsparziele werden bei der Durchführung der Informationskampagne nicht realisiert.
7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter
Da Frauen tendenziell stärker von schwachen und mittleren Einkommen betroffen sind, profitieren diese vermutlich stärker von der Informationskampagne als Männer.
8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund
Da Menschen mit Migrationshintergrund von schwachen und mittleren Einkommen betroffen sind, profitieren diese von der Informationskampagne. Bei der Ausgestaltung der Kampagne werden migrationspezifische Aspekte in besonderer Weise berücksichtigt. So ist ein zentrales Auswahlkriterium für die Lotsinnen und Lotsen die Fähigkeit zur kultursensiblen Ansprache von Menschen.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	34
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	1x TVL 14, 4 Monate
Konsumtiv	939

Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
----------	---

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	211
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	211
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
Bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird eine Projektleitung angesiedelt. Gesteuert wird das Vorhaben durch einen Koordinierungsstab der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Senator für Finanzen.
Ansprechperson
Jennifer Müller-Wilckens

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen

- WU-Übersicht: Nicht erforderlich

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Für den quartiersnahen Einsatz von Lotsinnen und Lotsen gibt es keine Alternative. Um den Zugang für Menschen zu öffentlichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu verbessern, ist eine persönliche Ansprache im Quartier vonnöten.